

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 4. Oktober 2021, um 19.30 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl
STR Mag. Franz X. Hebenstreit
STR Dir. Peter Höckner
STR Elfriede Pfeiffer
STR Mag. Lucas Sobotka
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR Ing. Michael Hanzl
GR Mag. Heidemarie Bachhofer
GR Josef Beinhardt
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Roman Friedrich
GR Eva Koloseus
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Roman Markhart
GR Ing. Karl Minich
GR Ernst Pegler
GR Daniela Reiter
GR Franz Weidl
GR Bernhard Granadia, LL.M.
GR Mag. Veronika Holzmann
GR Mag. Kerstin Huber
GR Ruza Dokic
GR Sabrina Felber
GR Valentin Mähner
GR Leopold Handelberger
GR Jürgen Schneider
GR Andres Bors
GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: 3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer, STR Paul Maringer, STR Hubert Herzog, GR Johannes Blauensteiner, GR Katerina Kopetzky, BA

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, Vzbgm Mag. Rainer Patzl, GR Valentin Mähner, STR Ing. Michael Hanzl, GR Andreas Bors, GR Ing. Schmied

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.34 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

34) Annahmeerklärung Förderungsvertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds BA 26 Sanierung Konrad von Tulln Gasse, Grottenthalgasse, Königstetterstraße

35) Covid-19 Impfaktionen der Stadtgemeinde Tulln für die 3. Teilimpfung

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Vzbgm Mag. Rainer Patzl stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

36) Prüfung des Tullner Trinkwassers auf Perfluorierte Alkylsubstanzen

Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) sind eine Familie von synthetischen Chemikalien, die schwer abbaubar sind, sowohl bei ihrer Verwendung (z.B. als Teflon, Schmiermittel, Imprägniermittel etc.) als auch in der Umwelt. Es wird häufig festgestellt, dass PFAS das Grundwasser, Oberflächengewässer und Böden verunreinigen. Die Reinigung kontaminierter Orte ist technisch schwierig und kostspielig. Unter normalen Umweltbedingungen findet kein oder ein nur sehr geringer Abbau statt. Einer Studie von 2019 zufolge reichern sich PFAS aus kontaminierter Erde auch in landwirtschaftlichen Erzeugnissen an, wie etwa in Blattgemüse und Früchten, und gelangen so in die Nahrungskette.

Diese Stoffe verbleiben nach der Aufnahme lange im menschlichen Organismus. Die Anreicherung erfolgt in Organen (z.B. Leber) und Blutproteinen. Sie besitzen im Tierversuch lebertoxische, krebserregende und fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften. Weiters können eine Erhöhung des Cholesterinspiegels sowie die Beeinträchtigung des Immunsystems von Kindern die Folge sein. Auch eine Verringerung der Wirksamkeit von Impfungen wurde nachgewiesen. Babys nehmen die Substanzen sowohl über die Plazenta, als auch später über die Muttermilch auf. Eine Risikobewertung der EFSA aus dem Jahr 2018 kommt zu dem Schluss, dass ein beträchtlicher Teil der europäischen Bevölkerung Konzentrationen an den perfluorierten Alkylverbindungen ausgesetzt ist, die bis zu 25-fach über der wöchentlichen tolerierbaren Aufnahmedosis liegen. Auch in österreichischen Studien konnte eine Belastung mit diesen Stoffen bestätigt werden. Dabei findet die Aufnahme sowohl durch Nahrungsmittel als auch über das Trinkwasser statt.

Die Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie, die am 12. Januar 2021 in Kraft getreten ist, enthält einen Grenzwert von 0,5 µg/l für alle PFAS. Bis die Richtlinie in Österreich umgesetzt wird, könnten zwei Jahre oder sogar ein noch längerer Zeitraum vergehen. Die Stadtgemeinde Tulln sollte nicht auf eine Umsetzung der Richtlinie warten, sondern bereits jetzt zumindest jährlich den Anteil der Schadstoffe der Gruppe der Perfluorierten Alkylsubstanzen im Trinkwasser prüfen, da die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle steht.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil eine Abklärung, ob Schadstoffe der Gruppe der Perfluorierten Alkylsubstanzen im Trinkwasser zu finden sind, nicht länger warten kann.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass:

- spätestens bei der nächsten Inspektion des Tullner Trinkwassers auch der Anteil der Schadstoffe der Gruppe der Perfluorierten Alkylsubstanzen getestet wird und das Ergebnis dem Gemeinderat berichtet wird.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

37) Förderung von Radwegen durch die Klimaaktiv mobil Aktion

Mit der „klimaaktiv mobil Aktion“ fördert der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unter anderem auch den Bau von Radwegen.

Das vorhandene Radwegenetz der Stadt Tulln ist zwar schon einigermaßen passabel ausgebaut. Trotzdem weist es nach wie vor Lücken auf, die darauf warten geschlossen zu werden. (zB Anbindung Kino, Lösung für Staasdorfer Straße, etc.). Es ist daher sinnvoll, die derzeitigen Förderungen in Anspruch zu nehmen und den Ausbau der Radwege in Tulln voranzutreiben.

Dringlichkeit ist gegeben, weil die derzeitige großzügige Förderung voraussichtlich mit 28.2.2022 ausläuft.

Der Gemeinderat möge daher beschließen,

1. Dass, so rasch wie möglich evaluiert wird, welche Radwege vor Auslaufen der Förderung noch umgesetzt werden können
2. Diese Radwege durch zusätzliche finanzielle Mittel im Budget 2022 berücksichtigt werden.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

38) Absicherung der Bahnsteige im Bahnhof Langenlebarn

Nachdem es in den letzten Monaten zu einigen tragischen Unfällen im Bahnhof Langenlebarn gekommen ist, möchten die Grünen Tulln anregen, dass die Stadtgemeinde Tulln mit den ÖBB in Kontakt tritt, um die Bahnsteige am Bahnhof Langenlebarn mit zusätzlichen Absperrungen zu sichern.

Personenschäden durch unachtsames und nicht gestattetes Queren der Gleise hinter bzw. vor dem stehenden Zug, innerhalb des geschlossenen Schrankens kann so vorgebeugt werden. Die Bahngleise werden auf diese nicht erlaubte gefährliche Art vermehrt durch ein- und auspendelnde Schüler:innen und ältere Menschen, die die Treppen der Unterführung vermeiden möchten, gekreuzt.

An dieser Stelle sollten zusätzliche Absperrungen angebracht werden – siehe beigelegtes Foto. Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass die Stadtgemeinde Tulln an die ÖBB herantritt und eine zusätzliche Absicherung der Bahnsteige installiert wird.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Andreas Bors stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Kostenlose Corona-Tests für ALLE Gemeindebürger

2.084 von 2.095 österreichischen Gemeinden sind Mitglied des Österreichischen Gemeindebundes, wodurch von diesem formell ca. 70% der österreichischen Bevölkerung repräsentiert werden. Jüngsten Medienberichten ist zu entnehmen, dass sich Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl in für die Gemeinden einnehmende Art und Weise zu der aktuellen Debatte um die Corona-Tests äußerte – was davon blieb sind Überschriften wie „Gemeinden wollen Testgebühr für Ungeimpfte“.

So sollen aus Sicht des Gemeindebundpräsidenten Ungeimpfte für Corona-Tests selbst Kosten übernehmen; dies soll in Form eines Kostenbeitrages in der Höhe der Rezeptgebühr geschehen (6,50 Euro). Wer jetzt schon nur schwer über die Runden kommt, soll also für Tests bezahlen, um auch nur ansatzweise am sozialen Leben teilnehmen zu dürfen. Weiter wurde es auch für in Ordnung befunden, dass Geimpfte und Ungeimpfte unterschiedlich behandelt

werden – das ist dahingehend kritisch zu betrachten, da dies einer Spaltung der Gesellschaft entspricht, Geimpfte und Ungeimpfte gegeneinander ausgespielt und Menschen aufgrund ihres Impfstatus klassifiziert werden. Als Krönung des Ganzen will der Gemeindebundpräsident auch auf sensible Gesundheitsdaten zugreifen und es wurde Kritik am Datenschutz – der für Ungeimpfte gleichermaßen gilt wie für Geimpfte – geäußert.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für weiterhin kostenlose Corona-Tests für alle Gemeindebürger aus, wobei die Kosten vom Land oder Bund zu tragen sind. Gesunden Menschen muss durch kostenlose Tests die Möglichkeit zur Teilnahme am sozialen/gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, solange die Bundesregierung an ihren Covid-Maßnahmen festhält.

2. Der Herr Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die niederösterreichische Landesregierung und an die Bundesregierung heranzutreten, um ein niederschwelliges, jedem zugängliches Angebot an kostenlosen Corona-Tests zu gewährleisten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist in Folge der einvernehmenden Aussagen des Gemeindebundpräsidenten Alfred Riedl, der Spaltung der Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte durch die Bundesregierung und des zunehmenden politischen Drucks auf unsere gesunden, ungeimpften Landsleute gegeben.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Kostenlose Corona-Tests für ALLE Gemeindebürger“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Dem Antrag wird mit 28 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ, NEOS) keine Dringlichkeit zuerkannt

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.44 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.45 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 7. Juli 2021 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Einschau Prüfungsausschuss

Das Protokoll und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Einschau vom 23. September 2021 bilden einen Bestandteil des Protokolls.

3) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen – Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderung bei den Funktionen:

Zivilschutzbeauftragter:

Anstelle von VB Ing. Paul Riedlerneu: VB Christian Holzschuh

4) Verordnung zur Zuordnung der Funktionsdienstposten - Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Abänderung der Verordnung zur Zuordnung der Funktionsdienstposten vom 4. Dezember 2019, dass die Zuordnung

der Funktionsgruppe 9 zum Dienstposten des Abteilungsleiters für Personal und Recht
 der Funktionsgruppe 8 zum Dienstposten des Abteilungsleiters für Finanzen, Rechnungswesen und Kassenverwaltung
 der Funktionsgruppe 8 zum Dienstposten des Abteilungsleiters für Bildung, Gesundheit und Soziales

ersatzlos aufgehoben wird. Die Verordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

5) Aktueller Projektstand Shuttle LISA Tulln und VOR Vereinbarungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

a) die Beauftragung des VORs zur Durchführung der Ausschreibung sowie Bestellung für den LISA.Tulln Shuttle

LISA.Tulln wird mit vier 9-Sitzern (je 8 Fahrgäste) betrieben. Es wird 6 Mobilitätsstationen, ca. 50 Haltepunkte im Stadtgebiet von Tulln, und einen externen Haltepunkt am Bahnhof Tullnerfeld geben. Die Shuttles verkehren ohne Routen, somit entsteht ein On-Demand System, welches Fahrten bündelt, aber möglichst direkt von A nach B fährt. Diesbezüglich benötigt es eine Vereinbarung über die Durchführung der europaweiten Ausschreibung, sowie der Bestellung des On-Demand Shuttles.

b) die Vorfinanzierungsvereinbarung betreffend dem LISA.Tulln Shuttle mit dem VOR

Mit der Vorfinanzierungsvereinbarung verpflichtet sich die Stadtgemeinde Tulln keine Kürzung der festgelegten Mittel vorzunehmen. Diese Vereinbarung wird vor der Ausschreibung des Shuttle Verkehrs benötigt.

c) die Finanzierungsvereinbarung betreffend dem LISA.Tulln Shuttle mit dem VOR

Mit der Finanzierungsvereinbarung werden detailliertere Rahmenbedingungen festgelegt, wie z.B. Tarife und Abrechnung. Diese Vereinbarung benötigt der VOR um für die Stadt Tulln und das Land NÖ den LISA.Tulln Shuttle betreiben zu können.

lt. beiliegenden Unterlagen .

6) Die Garten Tulln - Jahreskarten

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (FPÖ):

Wie bereits in den letzten Jahren ist erneut beabsichtigt, für die Saison 2022 eine ermäßigte Saisonkarte zum Besuch der DIE GARTEN TULLN für die Tullner Bevölkerung anzubieten. Für die Saison 2022 wurden die Preise seitens der DIE GARTEN TULLN um durchschnittlich 6,75% erhöht. Damit ändern sich die Preise für Tullner Bürger wie folgt:

Erwachsenenkarte: NEU € 25,00 (vormals € 23,00)

Familienkarte: NEU 52,00 (vormals € 43,00)

Single/Kindkarte: NEU € 35,00 (vormals € 32,00)

Kinderkarte: NEU € 15,00 (vormals € 14,00)

Ein Drittel trägt die Gemeinde und ein Drittel das Land NÖ (Garten Tulln). Der Verkauf erfolgt über die Abt. Bürgerservice und wird von ca. Anf./Mitte November 2021 bis einen Tag vor der Eröffnung der DIE GARTEN TULLN 2022 (in der Regel Anf. April des lft. Jahres) erfolgen.

Aus den Zahlen der vergangenen Saison abgeleitet, beträgt der Anteil der Stadtgemeinde Tulln ca. € 45.400,00 bei ca. 1.150 ausgestellten Karten. Die Einnahmen betragen ca. € 34.200,00. Die Kosten für die Stadtgemeinde betragen daher ca. € 11.200,00.

7) Verlängerung Kontokorrentkredit Messe Tulln GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Zustimmung als Eigentümer zur geplanten Verlängerung eines bestehenden Kontokorrentkredits der Messe Tulln GmbH in Höhe von EUR 1.600.000,- bei der Raiffeisenbank Tulln bis 31.12.2031

Konditionen:

Revolvierender Kontokorrent-Rahmen über € 1.600.000 befristet auf 10 Jahre bis 31.12.2031

Verzinsung: 3-Monats-Euribor, ausgehend vom Wert mind. Null zzgl. Aufschlag von 0,25%-Punkte p.a. dekursiv (Mindestzinssatz 0,25 % p.a.)

Laufzeit bis 31.12.2031

Sicherstellung: Wechselbürgschaft der Stadtgemeinde Tulln in Höhe von € 1.600.000,00 zuzüglich 25 % Nebenkostensicherstellung (d.s. insgesamt € 2.000.000,00) bis Laufzeit-Ende 31.12.2031

Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

8) Verlängerung Haftung Messe Tulln GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verlängerung der bestehenden Haftung in Form einer Wechselbürgschaft für die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits der Messe Tulln GmbH in Höhe von € 1.600.000,00 zuzüglich 25 % Nebenkostensicherstellung bei der Raiffeisenbank Tulln bis 31.12.2031

(GR-Beschluss über Aufnahme vom 04.03.2009, GR-Beschluss über Verlängerung bis 31.12.2021 vom 21.03.2012)

Konditionen:

Revolvierender Kontokorrent-Rahmen über € 1.600.000 befristet auf 10 Jahre bis 31.12.2031

Verzinsung: 3-Monats-Euribor, ausgehend vom Wert mind. Null zzgl. Aufschlag von 0,25%-Punkte p.a. dekursiv (Mindestzinssatz 0,25 % p.a.)

Laufzeit bis 31.12.2031
Sicherstellung: Wechselbürgschaft der Stadtgemeinde Tulln in Höhe von € 1.600.000,00 zuzüglich 25 % Nebenkostensicherstellung (d.s. insgesamt € 2.000.000,00) bis Laufzeit-Ende 31.12.2031

Im Hinblick auf die Bestandssicherung der Messe Tulln GmbH und des attraktiven Messestandortes Tulln ist ein besonderes Interesse der Stadtgemeinde Tulln gegeben. Durch die Verlängerung der Haftung werden der Messe Tulln GmbH günstige Konditionen eingeräumt. Eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung durch die Messe Tulln GmbH ist gesichert.

9) Öffentliches Gut – Grundabtretung In der Au (Pluton Immobilienbesitz GmbH.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Durchführung des Teilungsplanes GZ 8715/19-B der Vermessung HP-Vermessung und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 18 m², des Grundstückes 2897, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 2889/2, abgetreten von (FB 384464p)

Somit sind die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 NÖ BO 2014 erfüllt

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 10) verlässt GR Manduric den Sitzungssaal

10) Öffentliches Gut – Grundabtretung Zwingergasse (Barbaric/Manduric)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig :

Durchführung des Teilungsplanes GZ 11334 der Vermessung Terragon Vermessung ZT-GmbH und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 5 m², des Grundstückes 596/4, KG Neuaigen ins öffentliche Gut zu Grundstück 594, abgetreten von Herrn Barbaric Danijel und Frau Barbaric Dijana Alter Ziegelweg 33-35/2/21 3430 Tulln sowie Herrn Manduric Mario Mollersdorf 9/4 3430 Tulln.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

11) Innenstadtumbau - Auftragserweiterung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe zur Durchführung von Straßenbauarbeiten am Kirchenplatz, Kirchengasse und dem Vorplatz der Egon-Schiele Volksschule laut beiliegendem Angebot, zum Preis von 564.333,41 € inkl. 20% USt an die Firma Strabag AG, Rastendorf 206, 3532 Rastendorf.

Der Auftrag wird als Auftragserweiterung des Hauptauftrages der Straßenbauarbeiten für die Innenstadt vergeben. Diese inkludiert auch den bereits im Gemeinderat beschlossenen Ankauf des Pflastermaterials, das somit mittels dieser Auftragserweiterung angekauft wird und in diesen Kosten bereits enthalten ist.

Das Angebot wurde vom Büro NK Kommunal-Projekt GmbH, Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach geprüft. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft.

Lt. Bundesvergabegesetz 2018 ist eine Auftragserweiterung bis zu 15% des Hauptauftrages zulässig, somit ist diese Auftragserweiterung möglich. Preisbasis ist der Hauptauftrag der Straßenbauarbeiten für die Innenstadt.

12) Richtlinie für die Vergabe von Pachtgründen in den Erholungsgebieten „Erholungszentrum Tulln“, „Sandfeldsiedlung“, „Linkes Donauufer“ -Aufhebung

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.7.2019 beschließt der Gemeinderat einstimmig: Aufhebung der Richtlinien für die Vergabe von Pachtgründen durch den Bürgermeister in den Erholungsgebieten, "Erholungszentrum Tulln", Sandfeldsiedlung", Linkes Donauufer".

13) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend die Parzellen 97 und 98 im Ausmaß von jeweils ca. 180 m² an Schulner Hildegund, 1170 Wien. Pachtbeginn ist der 1.6.2021.

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 6,35/m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST.

Weiters übernimmt Frau Schulner gegen jederzeitigen Widerruf die unentgeltliche Pflege einer ca. 84 m² großen Fläche zwischen der Zufahrtsstraße und ihrer Pachtparzellen.

Der Beschluss vom 12.5.2021 wird somit aufgehoben.

2) Verpachtung der Parzelle 70 im Ausmaß von ca. 180 m² an Ginner Bettina, 2136 Laa/Thaya und Ginner Florian, 1140 Wien, nach Verzicht von Ginner Hartmuth u. Doris, 1150 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.5.2021

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 6,35/m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST

3) Verpachtung der Parzelle 109 im Ausmaß von ca. 180 m² an Szemerédi Peter, 1160 Wien, nach Verzicht von Szemerédi Ilona, 1160 Wien. Pachtbeginn ist der 1.7.2021

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 6,35/m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST.

4) Verpachtung der Parzelle 41 im Ausmaß von ca. 180 m² an Krippel Markus u. Paula, 3741 Pulkau, nach Verzicht von Jauck Martin, 3002 Purkersdorf.

Pachtbeginn ist der 1.8.2021.

Die zukünftigen Pächter verpflichten sich, im Rahmen des Umbaus des Gebäudes an die öffentliche Wasserleitung anzuschließen.

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 5,62/m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST.

5) Verpachtung der Parzelle 64 im Ausmaß von ca. 180 m² an Kolacek Alfred u. Monika, 1110 Wien, nach Verzicht von Hahn Wolfgang, 1210 Wien und Herden Sabine, 1220 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.10.2021.

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 6,35/m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST.

Die Kosten der Vergebührung und Vertragserrichtung tragen jeweils die Pächter.

Entwürfe der abzuschließenden Verträge liegen bei.

14) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Linkes Donauufer"

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der unbebauten Parzelle 329 im Ausmaß von ca. 449 m² an Petrovic Goran und Marija, 1200 Wien.

Der auf der Pachtparzelle befindliche Schlagbrunnen verbleibt im Eigentum der Stadtgemeinde Tulln, die Nutzung durch die Pächter erfolgt unentgeltlich, dafür sind sämtliche Instandhaltungskosten von den Pächtern zu tragen.

Pachtbeginn ist der 1.4.2021

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST. Der Beschluss vom 17.3.2021 wird somit aufgehoben

2) Verpachtung der Parzelle 19a im Ausmaß von ca. 790 m² an Akgündüz Dilek, 1190 Wien, nach Verzicht von Übleis Sabine, 1220 Wien.
Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Zusätzlich wird der Bestand und die Nutzung eines Zufahrtsweges im südlichen Bereich der Pachtparzelle geduldet. Die Instandhaltung obliegt der Pächterin.

Das hierfür zu entrichtende jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 100,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Pachtbeginn ist der 1.6.2021

Der Beschluss vom 12.5.2021 wird somit aufgehoben.

3) Verpachtung der Parzelle 59 im Ausmaß von ca. 808 m² an Wagner Thomas u. Schmid Eva, 2191 Gaweinstal, nach Verzicht von Vacik Margarete, 3430 Tulln.

Pachtbeginn ist der 1.6.2021 Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

4) Verpachtung der Parzelle 3 im Ausmaß von ca. 786 m² an Hermann Jürgen, 7100 Neusiedl, nach Verzicht von Vachel Natalie Mag., 3011 Purkersdorf.

Pachtbeginn ist der 1.8.2021 Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

5) Verpachtung der Parzelle 320 im Ausmaß von ca. 403 m² an Hadzimuratovic Salim, 1150 Wien, nach Verzicht von Krappel Kurt u. Christine, 1130 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.6.2021. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

6) Verpachtung der Parzelle 264 im Ausmaß von ca. 512 m² an Feigl Michael Mag. u. Gamsjäger Marion Dr., 1080 Wien, nach Verzicht von Thiller Wolfgang u. Karin, 1080 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.8.2021. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

7) Verpachtung der Parzelle 135 im Ausmaß von ca. 684 m² an Traunik Dominik u. Melanie, 3001 Mauerbach, nach Verzicht von Gontean Alexandra Lic. BA.M., 1190 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.8.2021. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

8) Verpachtung der Parzelle 76 im Ausmaß von ca. 1.170 m² an Heher Zaklina, 1190 Wien, nach Verzicht von Lechner Renate, 1020 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.7.2021. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

9) Verpachtung der Parzelle 255 im Ausmaß von ca. 388 m² an Zangger Manuela, 1210 Wien, nach Verzicht von Singer Dietlinde, 1210 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.8.2021. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Die Zustimmung soll vorbehaltlich der Vorlage eines aktuellen Dichtheitsattestes für die Senkgrube erteilt werden.

10) Verpachtung der Parzelle 107 im Ausmaß von ca. 690 m³ an Hollinek-Sampson Violeta, 3001 Mauerbach, nach Verzicht von Rogenhofer Edith, 1080 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.10.2021. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter. Entwürfe der abzuschließenden Verträge liegen bei.

15) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 21 u. 23" (ca. 284 m² und ca. 292 m²) im Gesamtausmaß von ca. 576 m² an Hess Ludwig, 1110 Wien, nach Verzicht von Ing. Mag. Dr. Bettina Maderner, BEd MA, 1180 Wien als Rechtsnachfolger des verstorbenen Pächters Hollerwöger Willibald. Pachtbeginn ist der 1.7.2021.

Der Beschluss vom 7.7.2021 wird somit aufgehoben

2) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 13 " im Ausmaß von ca. 258 m² an Westermayr Kurt, 1030 Wien u. Westermayr Marion, 3425 Langenlebar, nach Verzicht von Nagy Stefan, 2054 Alberndorf als Rechtsnachfolger des verstorbenen Pächters Nagy Georg. Pachtbeginn ist der 1.7.2021.

3) Verpachtung der Parzelle "Sandfeldgasse 42" im Ausmaß von ca. 300 m² auf weitere 25 Jahre an Bartel Karin, 3425 Langenlebar. Pachtbeginn ist der 1.11.2021.

Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 3,66/m² zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebühung tragen die zukünftigen Pächter. Entwürfe der abzuschließenden Verträge liegen bei.

16) Grundverpachtung Gartenfeld

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verpachtung der Parzelle 15, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m² auf weitere 10 Jahre an Resch Karoline, 3430 Tulln.

Pachtbeginn ist der 1.9.2021.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 0,38 je m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST.

Die Kosten der Vertragserrichtung trägt die Pächterin. Der Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei

17) Nutzung Grundstück 2711/5, KG Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 150 m² großen Teilfläche des Grundstückes 2711/5, KG Tulln, an Steinböck Jürgen, 3041 Grabensee, Grabenseer Hauptstraße 58, für den Zeitraum 1. bis 30.12.2021 als Standfläche für einen Christbaumverkaufsstand.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 4,40 je m² und angefangenem Monat zzgl. 20 % UST, somit gesamt € 792,00 inkl. UST.

Ein Entwurf des Schreibens mit den Bedingungen liegt bei.

18) Landwirtschaftliche Nutzflächen - Änderung der verpachteten Flächen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 9.12.2020 und 12.5.2021 folgende Neuausmaße:

- 1) Grundstück 397/1, KG Staasdorf im Ausmaß von 10.441 m² (statt 10.000 m²)
 - 2) Grundstück 1092, KG Langenlebern U.A. im Ausmaß von 1.924 m² (statt 1.024 m²)
 - 3) eine Teilfläche des Grundstückes 3144/1, KG Tulln, im Ausmaß von ca. 41.107 m² (statt ca. 45.692 m²)
 - 4) Teilfläche des Grundstückes 96, KG Nitzing, im Ausmaß von ca. 4.103 m² (statt 4.200 m²)
- Die tatsächlichen Ausmaße sind erst im Zuge der Errichtung der Verträge bekannt geworden.

19) Verpachtung Teilfläche Grdstk. 909/5, KG Langenlebern U.A., Standort für Bienenstöcke

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 10 m² großen Teilfläche des Grundstückes 909/5, KG Langenlebern U.A., an Hauke Gerhard, 3425 Langenlebern, für das Aufstellen von 5 Bienenstöcken. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 32,60 zuzügl. einer allfäll. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.8.2021.

Allenfalls für die Errichtung der Vereinbarung und die Vergebührung anfallende Kosten sind von Hrn. Hauke zu tragen.

Ein Entwurf der Vereinbarung liegt bei.

20) Ankauf eines Anteilsrechts an Viehhaltungs- und Auwaldgrundstücken, EZ 92, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Ankauf eines Anteilsrechtes an Viehhaltungsgrundstücken II und Auwaldgrundstücken III der EZ 1268 GB Tulln, inliegend in der EZ 92, KG Tulln, von der EKZ Tulln ErrichtungsgmbH, 1020 Wien. Der Kaufpreis beträgt € 6.000,00.

Sämtliche Kosten der Durchführung trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei.

21) Donaubühne – Generalunternehmervertrag 2022

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (TOP) und einer Stimmenthaltung (FPÖ): Beauftragung der E&A GmbH, 3430 Tulln, zur Planung, Organisation und Durchführung von Gratis- und Zahlveranstaltungen auf der Tullner Donaubühne im Jahr 2022. Das Honorar dafür beträgt jährlich € 60.000,00. Bei einem Gesamtabgang der Zahlveranstaltungen (exkl. Honorar) von mehr als € 20.000,00 trägt die E&A GmbH 20 % des Differenzbetrages, max. € 20.000, bei einem Unterschreiten des Abganges von € 20.000,00 erhält die E&A GmbH 50 % des Differenzbetrages zusätzlich als Bonus. Der Vertragsentwurf bildet einen Bestandteil des Protokolls.

22) TullnKultur – Fördervertrag mit dem Land NÖ 2022 - 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss einer Fördereinbarung mit dem Land NÖ bezüglich der kulturellen Veranstaltungen in Tulln auf der Donaubühne (ausgenommen Großveranstaltungen), im Danubium, im Atrium und im Minoritenkloster für die Jahre 2022 - 2024 mit einer Jahresförderung von jeweils € 160.000,00. Veranstalter laut Entwurf der Fördereinbarung sind die Stadtgemeinde Tulln und die E&A GmbH. Der Entwurf des Fördervertrages bildet einen Bestandteil des Protokolls.

23) TullnKultur - Fördereinbarung mit der E&A GmbH 2022 – 2024

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (TOP) und einer Stimmenthaltung (FPÖ):

Die E&A Public Relations GmbH hat in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Tulln und der Kulturabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung unter dem Marken-Label „TullnKultur“ ein Konzept für ein hochwertiges Musik- und Theaterprogramm unter anderem zur Bespielung des Danubiums für die Jahre 2022 - 2024 entwickelt. Auf Basis dieses Konzeptes soll von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung der Beschluss gefasst werden, im Rahmen eines Fördervertrages das Tullner Kulturprogramm 2022 - 2024 jährlich mit jeweils € 160.000,00 zu fördern.

Förderung der E & A Public Relations GmbH, 3430 Tulln, bezüglich der Produktionskosten für die Durchführung der Kulturveranstaltungen im „Danubium“ in den Jahren 2022 - 2024 mit jeweils € 160.000,00. Die Fördereinbarung mit der E&A Public Relations GmbH berücksichtigt die Förderbedingungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Förderungen werden im Budget unter 1/3811-7550 bzw. 2/3811+8710 veranschlagt. Das Förderansuchen der E&A GmbH liegt vor. Der Entwurf der Fördereinbarung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

24) Vermietung von zwei Klassenräumen im Gebäude der HAK/HAS Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Nutzungsvereinbarung mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dieses vertreten durch die Bildungsdirektion für NÖ, Rennbahnstraße 29, 3100 St. Pölten, bezüglich der Nutzung von 2 Klassenräumen mit je 60 m² zuzüglich der erforderlichen Sanitärräume und Garderoben zum Zwecke des Unterrichts des BG/BRG Tulln im Gebäude der HAK/HASCH Tulln. Das Nutzungsentgelt beträgt € 3,- pro m² (inkl. Ust.) pro Monat zuzüglich der anteiligen Betriebskosten. Die Nutzung beginnt mit 1. September 2021. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern jährlich bis 1. Juni mit Wirksamkeit für das folgende Schuljahr gekündigt werden. Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mag. Patzl

25) Neubau Sonderschule – Übereinkommen bezüglich Umlage

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (SPÖ, GR Mag. Huber, GR Mag. Holzmann) und 2 Stimmenthaltungen (Vzbgm Mag. Patzl, GR Granadia):

Die Sonderschulgemeinde Tulln und die Polytechnische Schulgemeinde Tulln haben zur Finanzierung der kommenden Bauprojekte (Schulneubau und Turnsaal) Darlehen aufzunehmen. Die jeweiligen Anteile der Mitgliedsgemeinden zur Finanzierung werden nach den Vorgaben des § 46 Abs.5 NÖ Pflichtschulgesetzes berechnet, wonach sich diese zu 50 % aus der Finanzkraft und zu 50 % aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre jährlich angepasst ergeben.

Der Antrag von GR Mähner auf getrennte Abstimmung bezüglich beider Bauprojekte wird mit 25 Gegenstimmen (ÖVP, TOP, FPÖ, NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, GR Mähner, Vzbgm Mag. Patzl, STR Höckner

26) Digitale Stadt Tulln - Bericht

Um sich als Green Smart City zu positionieren arbeitet die Stadt an vielfältigen innovativen und digitalen Lösungen. Ein konkretes Beispiel das sich gerade in Umsetzung befindet ist LoRa-Wan.

LoRaWAN steht für „Long Range Wide Area Network“ und ermöglicht ein energieeffizientes Senden von Daten über lange Strecken. Mit dieser Technologie wird es möglich, hunderte Sensoren innerhalb eines Netzwerkes zu verwalten und so eine Vielzahl von „Internet of Things“-Anwendungsfällen zu verbinden. Auch der geringe Energiebedarf ist ein entscheidender Vorteil dieser Technologie – so können die Sensoren bis zu 10 Jahren ohne Batteriewechsel betrieben werden, was auch geringen Wartungsaufwand bedeutet. Mit diesen Datenströmen sind Prozesse zukünftig effizienter bzw. ressourcenschonender darstellbar.

Derzeit wird die notwendige Infrastruktur aufgebaut und dafür insgesamt 6-10 Gateways in der Stadt zu installieren. Vorrangig werden dafür kommunale Bauten (zb. Feuerwehr, Volksschule, usw) genutzt. Ab 2023 möchte die Stadt mit folgenden Anwendungen starten:

1. Anwendung „Grünraum, Garten, Wasser“

Ausstattung der jährlich ca. 100 neuen „Straßenbäume“ bzw. bestimmten definierten Grünräumen mit Feuchtigkeitssensoren, die die Bodenfeuchtigkeit messen. Damit können die standardisierten Bewässerungsintervalle je nach konkreten Bedarf eingeplant werden & es wird nur noch bewässert wenn an diesem Standort notwendig.

2. Anwendung „Kleinsammelzentren“

Tulln verfügt ca. 130 Kleinsammelzentren in der Stadt die noch einer standardisierten Routenplanung entleert werden -unabhängig vom tatsächlichen Anfall von Glas und Metallmüll. Durch einen eingesetzten Sensor kann der tatsächliche Auslastungsstand einer jeden Mülltonne kontrolliert werden – und je nach Bedarf abgeholt werden. Übervolle Kleinsammelzentren bzw. optimale Abholungsintervalle sind damit gewährleistet

3. Anwendung „City Sensor“

Installation von Sensoren, die das Tullner Mikroklima (zb. div. Wetterdaten, CO2, Feinstaub, Wind, usw) an neuralgischen Punkten messen und damit einen besseren Überblick über das Tullner Wetter für Entscheidungen zu haben.

27) Heizkostenzuschuss 2021/2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auch heuer wieder an sozial bedürftige Personen - mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln - einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/22 einmalig in Anlehnung an die Höhe des Betrages, des vom Land NÖ im Herbst 2021 festgelegten Heizkostenzuschusses (wird im Oktober 2021 bekanntgegeben) genehmigen. Die Einkommensgrenzen des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Tulln sind jene wie bei der SozialCard.

Die Auszahlung erfolgt über die Abteilung Bürgerservice. Der Auszahlungszeitraum wird ebenso an jenen des Landes NÖ angelehnt (ca. von Oktober 2021 bis 31. März 2022).

Der Zusatzantrag von GR Felber, den Zuschuss von Seiten der Stadtgemeinde Tulln jeweils um € 60,- zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

28) Erhaltungserklärung für den Geh-/Radweg Brückenstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Unterzeichnung einer Erhaltungserklärung vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) für den 2021 errichtet Geh- und Radweg in der Brückenstraße genehmigt wird. Das Land NÖ unterstützt dieses Projekt mit einer Förderung.

29) Bauhof – Beauftragung Baumkontrollen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma SV Prosenz & Novak aus Hirtenberg (Billigstbieter) mit der Kontrolle der Bäume für die Jahre 2022 & 2023 beauftragt wird. Als Preisbasis gilt die Ausschreibung vom Oktober 2019 (Option auf Verlängerung bis 2023 vorgesehen) mit einem jährlichen Auftragsvolumen von rund € 65.000,-- inkl. MWSt. Die Kosten werden den jeweiligen Haushaltsstellen zugeordnet.

30) Bauhof – Beauftragung Baumpflege

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Staniek aus Tulln (Billigstbieter) mit der Pflege der Bäume für die Jahre 2022 & 2023 beauftragt wird. Als Preisbasis gilt die Ausschreibung vom Oktober 2019 (Option auf Verlängerung bis 2023 vorgesehen) mit einem jährlichen Auftragsvolumen von rund € 140.000,-- inkl. MWSt. Die Kosten werden den jeweiligen Haushaltsstellen zugeordnet.

Während der Behandlung von TO-Punkt 31) verlassen GR Weidl und GR Minich den Sitzungssaal

31) Winterdienst – Vergabe Räum- & Streuleistung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Winterdienstleistungen laut den beiliegenden Verträgen an Herrn Franz Weidl jun., an die Fa. Agrar & Kommunalservice Minich und an Herrn Erich Schreiber auf die Dauer von 4 Jahren bis Winterdienstsaison 2024/25, zu vergeben. Folgende netto Kosten werden in den Verträgen angeführt:

- | | | |
|--|-----------|---------------|
| a) jährliche pauschale Abgeltung für die Bereitschaft (5 Monate). | | 2.050,-- Euro |
| b) Eine jährliche pauschale Abgeltung für die Bereitstellung eines Räumpflugs durch den Auftragnehmer. | optional | 1.800,-- Euro |
| c) Eine jährliche pauschale Abgeltung für die Bereitstellung eines Streugerätes durch den Auftragnehmer. | optional | 1.200,-- Euro |
| d) Abgeltung für tatsächlich erbrachte Winterdienstleistungen Schneeräumung / Splittstreuung in der Zeit von Montag, 0:00 Uhr bis Sonntag, 24:00 Uhr | je Stunde | 54,-- Euro |
| e) Pauschale Abgeltung für die Streugutlagerhaltung pro Jahr | optional | 600,-- Euro |
- Preiseinholungen wurden durchgeführt und die Angemessenheit geprüft.

34) Annahmeerklärung Förderungsvertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds BA 26 Sanierung Konrad von Tulln Gasse, Grottenthalgasse, Königstetterstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Förderungsvertrages vom 28.04.2021, Antragsnummer B800675, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 26, Sanierung Konrad von Tulln Gasse, Grottenthalgasse, Königstetterstraße. Die Gesamtförderung beträgt € 136.000.

35) Covid-19 Impfkationen der Stadtgemeinde Tulln für die 3. Teilimpfung

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (FPÖ):

Die Stadtgemeinde Tulln organisiert aufgrund der von der Ärzteschaft empfohlenen notwendigen 3. Covid-Impfungen im Atrium des Tullner Rathauses weitere Pop-up Impfaktionen.

Diese sollen an folgenden Terminen jeweils von 10 bis 14 Uhr stattfinden;

Samstag, 30.10

Samstag, 20.11

Sonntag, 19.12

Samstag, 15.01

Samstag, 19.02

Samstag, 19.03

Im Jahr 2022 sollen von Jänner bis März außerdem 3 weitere Impftermine durchgeführt werden.

Die Kosten pro Impftermin betragen € 4.000,-, inwieweit ein Kostenersatz vom Land NÖ dafür gewährt wird, ist derzeit noch in Klärung

36) Prüfung des Tullner Trinkwassers auf Perfluorierte Alkylsubstanzen

Der Antrag von GR Granadia, spätestens bei der nächsten Inspektion des Tullner Trinkwassers auch den Anteil der Schadstoffe der Gruppe der Perfluorierten Alkylsubstanzen zu testen und anschließend dem Gemeinderat über das Ergebnis zu berichten, wird einstimmig angenommen.

37) Förderung von Radwegen durch die Klimaaktiv mobil Aktion

Der Antrag von Vzbgm Mag. Patzl, dass, so rasch wie möglich evaluiert wird, welche Radwege vor Auslaufen der Förderung noch umgesetzt werden können und diese Radwege durch zusätzliche finanzielle Mittel im Budget 2022 zu berücksichtigen, wird einstimmig angenommen.

Zu Wort meldete sich: GR Granadia

38) Absicherung der Bahnsteige im Bahnhof Langenlebarn

Der Antrag von Vzbgm Mag. Patzl, dass die Stadtgemeinde Tulln an die ÖBB herantritt, eine zusätzliche Absicherung der Bahnsteige am Bahnhof Langenlebarn zu installieren, wird einstimmig angenommen.

Ende des öffentlichen Teils: 20.37 Uhr

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger

Der Bürgermeister